

**Deckvertrag**

zwischen

H.P. Reiss, Egghof, CH 8498 Gibswil

(im folgenden Hengsthalter genannt)

und

Vor- und Nachname : …………………………………………………………………..

Strasse: …………………………………………………………………..

PLZ Ort/ Land: …………………………………………………………………..

Telefon / E mail: …………………………………………………………………………..

( im folgenden Stutenbesitzer genannt)

**1. Gegenstand**

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison und für den nachstehenden Hengst angemeldet:

Deckhengst: ………………………………………………………………………………..

Decktaxe 2018 : € 800.00

Name der Stute: …………………………………………. Reg. Nr. …………………..

Rasse: ………………………………………….

Hengststation: RQH Kft. Paskom 1 / EU anerkannte Besamungsstation

 2861 Bakonysarkany HU

 Tel. 0036 34 377 188 Fax 0036 34 377110

 Mob 0036 70 41 74 139 HP / 0036 70 342 27 33 Thomas

 Reiss QH Schweiz 0041 55 246 19 45

**2. Deckbedingungen**

Die Decktaxe beträgt: ………………………………

Vereinbarungen: …………………………………………………………………………

Die Decksaison beginnt am 15. April und endet am 15. Juli

Sollte der Hengst sterben, oder aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stehen, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet.

Sollte der Samenversand wegen Krankheit oder Ableben des Hengsts nicht möglich sein, wird die Decktaxe zurückerstattet.

Die Versandkosten gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Die Absamkosten für die Erstbelegung ist in der Decktaxe enthalten. Weitere Absamungen werden mit € 50.00 in Rechnung gestellt. Bei TG- Sperma wird dem Stutenbesitzer

€ 70.00 pro Besamungsdose( 6 Halme) zusätzlich berechnet, diese ist an den Hengsthalter zu bezahlen. Pro Deckjahr sind maximal 3 Besamungsdosen erhältlich.

Der Hengstbesitzer übernimmt keine Haftung für den Transport des Samens.

In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen, ev. anfallende Tierarztkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.

**3. Lebendfohlengarantie**

Der Hengstbesitzer gewährt eine Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, d.h. oben genannte Stute kann nur im Folgejahr nachbedeckt werden, falls die Stute nicht trächtig wird, falls das Fohlen innerhalb

 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich), falls die Stute ve rfohlt oder bei einer Totgeburt. Stirbt das Fohlen

24 Stunden nach seiner Geburt verfällt die Lebendfohlengarantie.

Im Jahr der Nachbedeckung wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der Stutenbesitzer die Samenportionskosten, sowie den Versand (siehe 2 ) zu zahlen.

**4. Sonstiges**

Es steht dem Hengstbesitzer/Deckstation frei, nach Ermessen den Hufschmied oder Tierarzt auf Kosten des Stutenbesitzers zu bestellen, insbesondere für Follikelkontrollen. Der Hengstbesitzer übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schaden die im Rahmen des Einstallens und der Bedeckung der Stute (und ihren Fohlen) oder durch die Stute (und deren Fohlen) entstehen.

Haftansprüche an den Hengstbesitzer, der Deckstation oder dessen Mitarbeiter sind ausgeschlossen.

Im Interesse des Stutenbesitzers sollte eine einwandfreie Tupferprobe vorliegen. Liegt ein nachweislich genetischer Defekt, wie z.B. HYPP vor, wird die Stute nicht gedeckt.

Eine Kopie des Certificate of Registration ist dem Deckvertrag beizulegen.

**5. Breeding Certificate**

Die Registration Application wird dem Stutenbesitzer zugestellt, wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind. Der Breeding Report wird bis zum 30.11. bei der AQHA eingereicht.

**6. Zahlungsbedingungen**

Die Decktaxe ist bei Frischsamenübersendung grundsätzlich vor der ersten Besamung fällig. Bei Samenversand muss die Decktaxe vor Versendung der ersten Portion bezahlt sein.

Die Versandkosten und die Kosten der Besamungsstation werden durch den Hengstbesitzer separat ohne einen Aufschlag berechnet und werden nach Rechnungseingang fällig.

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die allgemeinen Deckbedingungen erhalten hat und akzeptiert. Dieser Vertrag ist nicht übertragbar.

Ort, Datum: …………………………………………………………..

Stutenbesitzer: …………………………………………………………….

Ort, Datum: …………………………………………………………….

Hengstbesitzer/ Deckstation: ……………………………………………..